

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 21 **Böklund, 24. Mai 2024** **18. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz	268 – 271
Bekanntmachung der Veräußerungsabsicht der Container der ehemaligen dänischen Schule in Struxdorf	272 – 277
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nübel für das Haushaltsjahr 2024	278
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uelsby für das Haushaltsjahr 2024	279 - 280
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby am 3. Juni 2024	281 – 282
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt am 6. Juni 2024	283 – 284
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Havetoft am 4. Juni 2024	285

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klappholz vom 24.04.2024 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

I.Eingangsformel

§ 1 Grundsatz

Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung sowie ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung (§ 24 GO) für den Zeit- und Arbeitsleistungsaufwand und das mit dem Ehrenamt oder der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Haftungsrisiko.

II.Gemeindevertretung und Ausschüsse

§ 2 Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeister erhält neben der monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche pauschale Entschädigung:
 - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 360,00 €. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
 - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 €.
 - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 804,00€.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (3) Dem Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem der Bürgermeister vertreten wird, 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 3

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

§ 4

Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 5

Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst

Gemeindevertreter einschließlich des Bürgermeisters sowie bürgerliche Mitglieder, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten für die Nutzung der eigenen IT-Ausstattung eine monatliche Aufwandspauschale von 10,00 €.

III. Freiwillige Feuerwehren

§ 6

Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindewehrführung erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des Höchstsatzes gemäß EntschVOFF und eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntSchVOFF.
- (2) Die Stellvertretung der Gemeindewehrführung erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % nach § 2 Abs. 4 der

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

EntschVOff und eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 der EntSchVOFF.

Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.

- (3) Für die Gerätewartung des Feuerwehrfahrzeuges wird nach Maßgabe des 8.1 der Entschädigungsrichtlinie für freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie gezahlt.

IV. Sonstige Entschädigungen Ehrenamt

§ 7

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Allen ehrenamtlich Tätigen (Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder und Stellvertretende von Ausschüssen und Beiräten) ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der entsprechende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der entschädigungsberechtigten Person an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschadens nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens 200,00 € pro Tag.
- (3) Ehrenbeamte, ehrenamtlich Tätige, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 13,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 8 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den bürgerlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstaufschlüsselung oder eine Entschädigung nach § 7 gewährt wird.

§ 9 Reisekostenvergütung

Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

V. Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Klappholz vom 12.12.2014 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Klappholz, den 21.05.2024

gez. Dörte Albrecht _____ -Siegel-
Dörte Albrecht
-Bürgermeisterin-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

GEMEINDE STRUXDORF

Die Bürgermeisterin



Abt.: AB IV - Bauwesen und Liegenschaften 761.12 /
068867

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Struxdorf · Toft 7 · 24860 Böklund

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04623 1032

Struxdorf, den 22.05.2024

Veräußerung von Fertigteilcontainern der ehemaligen dänischen Schule

Die Gemeinde Struxdorf hat das Grundstück der ehemaligen dänischen Schule in Struxdorf erworben. Auf dem Grundstück befindet sich ein aus Fertigteilcontainern zusammengesetztes Schulgebäude. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Container an den Bieter mit dem höchsten Gebot zu veräußern.

Das schriftliche Angebot ist bis spätestens zum 03.06.2024 um 12:00 Uhr zu richten an:

Gemeinde Struxdorf
Über Amt Südangeln
Fachbereich Bauwesen und Liegenschaften
Toft 7
24860 Böklund

oder per E-Mail an die Bürgermeisterin Frau Truelsen:
doertetruelsen@yahoo.com

Beschreibung:

Die Containeranlage befindet sich auf dem Grundstück der ehemaligen dänischen Schule, Dorfstraße 21, in 24891 Struxdorf. Sie wurde für 3 Schulräume, 2 WCs, 2 Vorräume und 1 Büro- oder Mehrzweckraum genehmigt. WCs wurden jedoch nicht darin hergestellt. Anliegend sind einige Fotos vom betroffenen Objekt beigefügt.

Die Containeranlage wurde in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2001 und 2006 errichtet. Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 240 m². Das Objekt wurde aus Einzelcontainern in Holzbauweise hergestellt. Die Einzelcontainer haben Abmessungen bis zu ca. 11,15 m x ca. 3,50 m (2 Stück je Klassenraum).

Teil 1 Baujahr 2001 (aus Baubeschreibung Bauantrag):

Gründung:	Punktfundamente
Wandaufbau:	Holzständer mit Holzplatten außen, innen GK-Platten, 150 mm Dämmung
Zwischenwände:	Gipskarton Ständerwände
Fußboden:	Holzbalken Konstruktion, 150 mm Dämmung, Holzfußboden mit PVC-Belag
Dach:	Flachdach Holzkonstruktion, Gipskarton Decke, 200 mm Dämmung, Dachpappe
Feuchteschutz:	Sperrschichten
Fenster:	Holz, Isolierverglasung
Nutzfläche:	ca. 73 m ²
Umbauter Raum:	ca. 254 m ³

Teil 2 Baujahr 2006 (Ergänzungsbau; aus Baubeschreibung Bauantrag):

Gründung:	Punktfundamente
Wandaufbau:	Holzständer mit Sperrholzplatten außen, 150 mm Dämmung, Dampfsperre, Sparschalung, Gipskartonplatten
Zwischenwände:	Gipskarton Holzständerwände
Fußboden:	U-Profil Stahlträger, Sperrholzplatten, Balkenlage/200 mm Dämmung, Spanplatten, Linoleum
Dach:	Dachpappe, Sperrholzplatte, Sparren/Dämmung, Dampfsperre, Sparschalung, Akustikplatten
Feuchteschutz:	Sperrschichten
Fenster:	Kunststofffenster, Isolierverglasung
Nutzfläche:	ca. 167 m ²
Umbauter Raum:	ca. 663 m ³

In einem Gebäudeteil wurde eine undichte Stelle im Dach repariert. Die Dämmung und Deckenverkleidung wurden dort nicht wiederhergestellt. In den anliegenden Fotos ist dieser Bereich ersichtlich.

Die Container sind vom Käufer vollständig zu dessen Lasten zu demontieren, zu verladen und abzutransportieren. Aufgrund der Abmessungen der Einzelelemente ist hierzu eine Sondergenehmigung für den Transport auf den öffentlichen Straßen erforderlich. Diese ist vom Käufer eigenständig einzuholen.

Die Fundamente können erhalten bleiben, das Baufeld ist zu reinigen und einzuebnen.

Die Trennung der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt durch die Gemeinde. Die Container werden über eine Zentralheizung aus dem Nachbargebäude versorgt. Die Trennung der Leitung erfolgt ebenfalls durch die Gemeinde.

Gegebenenfalls im Rahmen der Demontage erzeugte Flurschäden auf dem Grundstück sind zu beseitigen. Die Anlage wird ausschließlich im gesamten beschriebenen Umfang abgegeben.

Ein Mindestgebot ist nicht vorgegeben.

Eine Ortsbesichtigung kann durchgeführt werden und wird empfohlen. Eine Terminvereinbarung kann mit der Bürgermeisterin, Frau Truelsen, über die Nummer 0172/7222445 erfolgen. Termine zur Einsichtnahme in die Baugenehmigungen, inklusive der statischen Berechnungen, können über den Fachbereichsleiter Bauwesen und Liegenschaften, Herr Sperber, über die Nummer 04623/78-313 erfolgen.

Gez. Dörte Truelsen
Bürgermeisterin der Gemeinde Struxdorf

Fotos Außenansicht



Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Fotos Innenansicht

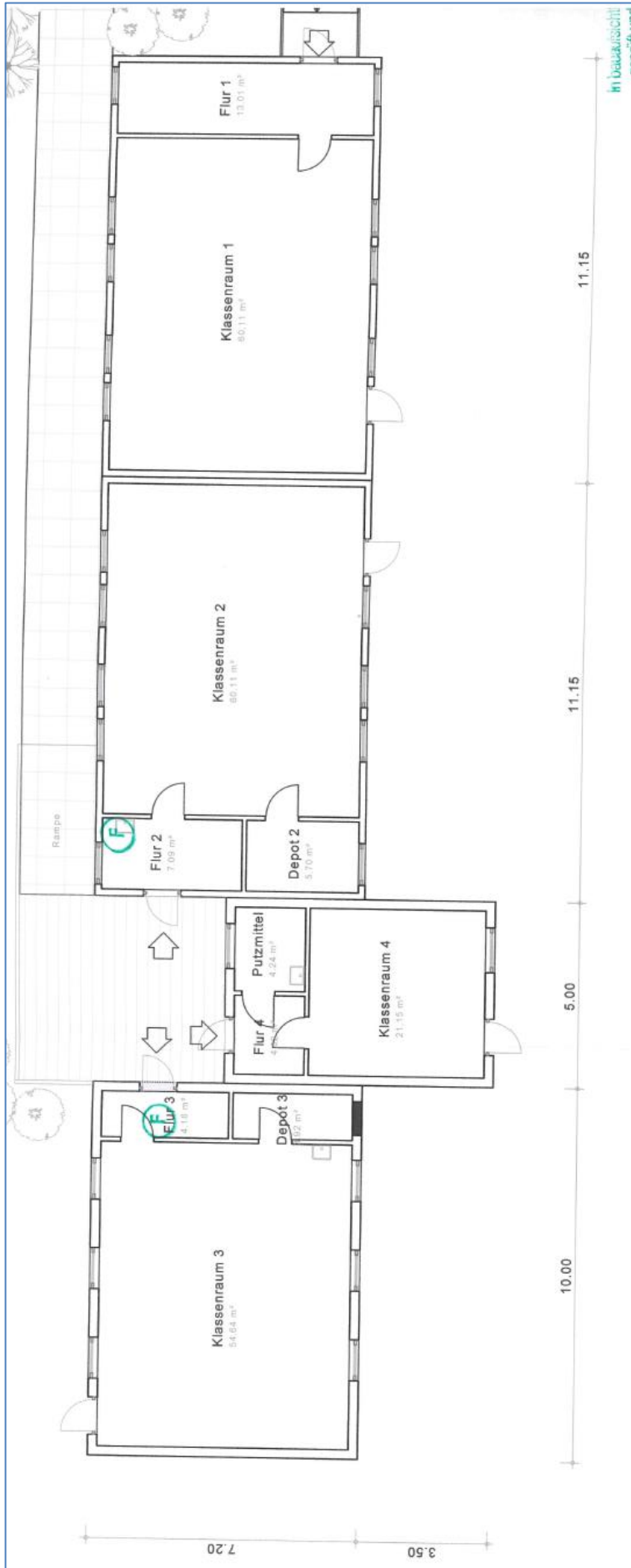


Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66



Grundriss:



Bankverbindungen:
Nord-Ostsee Sparkasse

IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nübel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2024.....
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.300	0	2.675.700	2.682.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	2.712.400	2.712.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-6.300	0	36.700	30.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.198.300	2.198.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	2.536.400	2.536.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	418.000	468.200	50.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	140.100	140.100

Nübel, 15.05.2024

Ort, Datum

gez. Matthias Hjordthuus
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Uelsby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	704.700	704.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	722.000	722.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	17.300	17.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	693.600	693.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	677.900	677.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	255.900	270.900	15.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	89.100	89.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Uelsby, 07.05.2024

Ort, Datum

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister Hartmut Lund

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby

Sitzungstermin: Montag, 03.06.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, 24882 Schaalby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schaalby **VO/2024/4053**
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Schaalby "Wohngebiet Lück" **VO/2024/4054**
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 inkl. **VO/2024/4116-1**
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen
8. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich **VO/2024/4125**
der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG
9. Ausbau der ehemaligen Kreisbahntrasse; **VO/2024/4165**
hier: Nachhaltige Pflege und Unterhaltung des im individuellen
Eigentum der Gemeinde befindlichen Streckenabschnittes und die
Bereitstellung der Haushaltsmittel
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines **VO/2024/4187**
Schwalbenturms

11. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2024/4181**
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung über den Abweichungsantrag gem. § 67 Abs. 1 LBO **VO/2024/4189**
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen (Objektplanung Hochbau) für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses **VO/2024/4195**

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister



Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.06.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: "Landhaus am Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderfahrenstedt **VO/2024/4057 liegt bereits vor**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung **VO/2024/4055 liegt bereits vor**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung **VO/2024/4056 liegt bereits vor**
8. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Finanzausschusses **VO/2024/4190**
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2024/4144-1**
10. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG **VO/2024/4126 liegt bereits vor**

11. Der Bürger / die Bürgerin hat das Wort
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 13. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes als Grenzbebauung (Nachholbeschluss) | VO/2024/4131 |
| 14. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung von Pachtverträgen für die Gaststätte | Versand später
VO/2024/4197 |
| 15. Beratung und Beschlussfassung über Beratungsleistungen zur nachhaltigen Verpachtung der Gaststätte | VO/2024/4196 |

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Johannes Jessen
Bürgermeister



Gemeinde Havetoft * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491
☎ Ausschussvors. 04603 280

Böklund, den 23.05.2024

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Havetoft

Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2024/4184**
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG **VO/2024/4128**
6. Verschiedenes

gez. Horst Dieter Andresen
Ausschussvorsitzender